



# Sprechzettel

Jochen Homann

Präsident der Bundesnetzagentur

Es gilt das gesprochene Wort

Berlin, 19. März 2013, 11:20 Uhr

Redezeit: 40 Minuten

BDEW Fachkongress Treffpunkt Netze

Bundesnetzagentur in der Systemverantwortung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Die BNetzA in der Systemverantwortung!“ – so zumindest der Titel meines Vortrags im Programmheft. Ich traue der Bundesnetzagentur zwar einiges zu, aber die Systemverantwortung liegt bei den Übertragungsnetzbetreibern. Und da ist sie auch gut aufgehoben. Immerhin haben wir wieder einmal März und trotz aller Unkenrufe ist das Stromnetz auch in diesem Winter – der sich ja noch ein wenig hartnäckig zeigt – stabil geblieben. Aber dazu später mehr. Zumindest aber tragen auch die Bundesnetzagentur und alle, die wir hier heute gemeinsam sitzen, Verantwortung! Sie kennen die berühmte Passage aus der „Feuerzangenbowle“, in der der Physiklehrer Bömmel die Dampfmaschine erklärt. Da stellen wir uns ganz dumm – so der Lehrer: Eine Dampfmaschine ist ein großer schwarzer Raum, der hat hinten und vorne ein Loch. Das eine Loch ist die Feuerung. Und das andere Loch kriegen wir später. Setzen Sie jetzt für Dampfmaschine das Wort Energiewende und für das Loch vorne den Ausstieg aus der Kernenergie, dann klingt das etwa wie folgt: Eine Energiewende ist ein großer schwarzer Raum, der hat hinten und vorne ein Loch. Das eine Loch ist der Ausstieg aus der Kernenergie. Und das andere Loch kriegen wir später. Dieses andere Loch liegt vor uns. Das ist der Aufbau einer funktionierenden alternativen Energieversorgung mit der dazu passenden Infrastruktur und den Folgen für Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit. Die Größe dieses Lochs ist von vielen, nicht nur in der Politik unterschätzt worden. Wer hat schon die Herausforderungen im Offshore-Bereich vorher gesehen? Jedenfalls nicht die Übertragungsnetzbetreiber und auch nicht die Industrieunternehmen, die ihre Lieferfähigkeiten viel zu optimistisch eingeschätzt haben. Und wer hat wirklich erkannt wie schnell und wie stark sich der Druck der regenerativen Energien auf den Börsenpreis für Strom bemerkbar machen würde? Es wird also höchste Zeit, sich mit dem zweiten Loch, nämlich den Folgen aus dem Kernenergieausstieg intensiv zu beschäftigen.

Und das sind die konkreten Herausforderungen, die vor uns liegen: Der Fördermechanismen für Erneuerbare Energien muss sowohl mit dem Netzausbau, als auch mit dem zukünftigen Strommarktdesign eng verzahnt sein. Bund und Länder müssen gemeinsam einen klaren und aufeinander abgestimmten Kurs setzen und müssen dabei auch die europäische Zusammenarbeit im Blick behalten.

Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger auf den Weg zur Energiewende mitnehmen.

Zunächst einmal können wir feststellen: Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland ist ein Erfolg. Vielleicht sind wir hier fast zu erfolgreich. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch lag zuletzt bereits bei etwa 23 Prozent. Das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 35 Prozent zu erreichen, ist zu schaffen. Beim gegenwärtigen Ausbautempo wird es wahrscheinlich sogar übertroffen. Die Kosten hierfür aber müssen wir unbedingt im Blick behalten. Zur Verdeutlichung: Der Berechnung der EEG-Umlage 2013 wurden Einspeisevergütungen von rund 21 Mrd. Euro zugrunde gelegt. Dem stehen Börsenerlöse von gut 2,5 Mrd. Euro gegenüber. Ein Unternehmen, das für sein Produkt mit Kosten von über 20 Mrd. Euro gerade einmal 2,5 Mrd. Euro erlöst, hätte allen Anlass, sein Geschäftsmodell zu überdenken. Sie sehen: Durch diesen raschen Ausbau der Erneuerbaren Energien läuft das System – und das ist inzwischen schon weitgehend Konsens – nicht mehr rund. Bereits kurzfristig besteht Handlungsbedarf.

Insofern begrüße ich die Initiative der Minister Rösler und Altmaier. Sie verlagern den Fokus zu Recht von der Umverteilung auf die Reduzierung der Kosten. So ist z. B. der Vorschlag sehr zu begrüßen, größeren EE-Neuanlagen ab August 2013 eine verpflichtende Direktvermarktung vorzuschreiben. Das mag zunächst noch keine große Entlastung bringen – läutet aber den richtigen Systemwechsel ein. Besondere Zurückhaltung ist allerdings geboten, soweit nachträglich in die Förderung von Bestandsanlagen eingegriffen werden soll. Hier droht die Gefahr, dass alle Investoren – auch die von konventionellen Kraftwerken – das notwendige Vertrauen in gemachte Zusagen verlieren. Bei Neuanlagen hingegen spricht vieles dafür, dass Windenergieanlagen an Land auch mit einer Absenkung der Anfangsvergütung auf 8 Ct/kWh ausreichend vergütet werden. Auch bei den Entschädigungen, die für abgeschaltete Windanlagen gezahlt werden, kann einiges getan werden. Die Summe dieser Zahlungen hat sich im Jahr 2011 mit über 30 Mio. Euro verdreifacht – Tendenz nach wie vor steigend. Die von den Ministern vorgeschlagene Absenkung der Entschädigung beim Einspeisemanagement bei Anlagen, die in der festen Einspeisevergütung einspeisen, ist deswegen zu begrüßen. Und dies nicht nur, weil dadurch der Verbraucher von Kosten entlastet

wird, sondern auch als Signal an die Investoren, bei ihren Standortentscheidungen nicht länger nach dem Prinzip „produce and forget“ vorzugehen. Es ist auch nachvollziehbar, dass die EEG-Umlage als unmittelbar wirkende Sofortmaßnahme im Jahr 2014 eingefroren wird und danach jährlich um 2,5 Prozent steigen soll. Bei aller Unsicherheit über die Entwicklung des Zubaus und der Preise erscheint es im Moment zumindest vorstellbar, dass sich diese Grenzen auch einhalten lassen. Allerdings sollte sich niemand täuschen lassen: Das Einfrieren der EEG-Umlage bedeutet nicht, dass die EEG-Ausgaben sinken. Denn die letztlich zu tragenden Kosten für erneuerbaren Strom berechnen sich nach wie vor als Differenz zwischen der garantierten Einspeisevergütung und dem Börsenpreis für Strom. Deshalb bleibt die umfassende EEG-Reform weit oben auf der politischen Tagesordnung, wie auch die beiden Minister betont haben.

Damit wir für diese grundsätzlichen Diskussionen ausreichend Zeit haben, hat die Bundesregierung mit einer Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes das sog. Winterpaket auf den Weg gebracht. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang mit Blick auf manche Kritik aus den Reihen des BDEW aber auch sehr deutlich sagen: Die Markteingriffe oder Zwangsmaßnahmen, die der Gesetzgeber hier für den Notfall vorsieht, entsprechen nicht meiner ordnungspolitischen Idealvorstellung. Aber die Maßnahmen sind notwendig, um die Versorgungssicherheit kurzfristig sicherzustellen. Und an der Versorgungssicherheit dürfen und werden wir keine Abstriche zulassen.

Doch bevor ich auf die Maßnahmen im Winterpaket eingehe, möchte ich trotz der bis zuletzt immer noch frostigen Temperaturen draußen schon ein erstes Fazit zur Versorgungssituation in diesem Winter ziehen. Im Vergleich zum Winter 2011/2012 war die Situation in diesem Winter entspannter. Reservekraftwerke wurden im laufenden Winter bisher nur in einem Fall von einem Übertragungsnetzbetreiber angefordert. In der Rückschau können wir jedoch sagen, dass auch hier keine „kritische“ Netzsituation vorlag. Eine Ursache für die entspanntere Lage in diesem Winter ist, dass bisher aus dem Blickwinkel der Netzstabilität „günstigere“ Bedingungen herrschten als im vergangenen Winter. Man kann also sagen: „Das Wetter hat mitgespielt“. Bisher gab es keine Zeiträume exorbitant hoher Windeinspeisungen oder extrem niedriger Außentemperaturen, die kritische Netzbelastungen provoziert hätten. Aber klar ist auch: Damit verbunden ist keine

Entwarnung für Zukunft! Die Bedingungen in diesem Winter sind auch deshalb besser, da wir keine ungeplanten Kraftwerksausfälle in Süddeutschland zu verzeichnen hatten. Im Dezember 2011 war das Kernkraftwerk Gundremmingen wegen eines Defekts zeitweise nicht am Netz. Während dieser Zeit kamen die Reservekraftwerke in einem Fall zum Einsatz. Der Ausfall eines oder mehrerer Kraftwerke ist aber ein durchaus wahrscheinliches Szenario, gegen das Absicherungen erforderlich sind. Zu guter Letzt war die deutsche Regelzone in den Wintermonaten bisher nicht „unterdeckt“.

Dies war im letzten Winter noch anders: Im Februar 2012 waren viele Bilanzkreise der Händler aufgrund von Prognosefehlern massiv unterspeist. Damals mussten mangels Alternativen Reservekraftwerke angefordert werden, um das Leistungsgleichgewicht wieder herzustellen.

Ein wichtiges Element zur kurzfristigen Sicherung der systemrelevanten Kraftwerke ist das „Wintergesetz“. Es liefert einen belastbaren gesetzlichen Rahmen zur Beschaffung von Reservekraftwerken. Diese Neuregelungen im EnWG zur „Anzeigepflicht bei Kraftwerksstilllegung“ und zum „Stilllegungsverbot systemrelevanter Kraftwerke“ sind seit Ende Dezember 2012 in Kraft. Bis Anfang März 2013 sind sechs Stilllegungsanzeigen eingegangen. Angesichts dieser wenigen Anzeigen ist aus unserer Sicht noch kein „Trend“ erkennbar, ob Kraftwerks-Betreiber vermehrt endgültige oder vorübergehende Stilllegungen vornehmen. Dabei betreffen die Stilllegungsanzeigen ganz verschiedene Gruppen von Kraftwerks-Betreibern: Neben einem Stadtwerk und einem Industriekraftwerk haben auch „Kraftwerkskonzerne“ Stilllegungen angezeigt. Bisher wurde noch keines dieser Kraftwerke seitens der Übertragungsnetzbetreiber als systemrelevant erklärt. Das klingt jetzt entspannend. Jedoch kann sich dieses Bild schnell ändern.

Viele von Ihnen kennen die Spekulation um mögliche Außerbetriebnahmen größerer Kraftwerkseinheiten, die auch aus Netzsicht hoch relevant sind. Gegenwärtig arbeitet das BMWi an der sogenannten Reservekraftwerksverordnung. Diese Verordnung soll vor allen Dingen mehr Transparenz bei der Ermittlung des Reservebedarfs sicherstellen. Die bisherige Praxis bei der Kontrahierung der Reservekraftwerke durch die Übertragungsnetzbetreiber wird auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Die Regelungen zur Errichtung von neuen Kraftwerksanlagen werden konkretisiert, genauso wie die Kostentragungsregeln. Eine grundlegende

Verbesserung der Lage in den Netzen wird sich allerdings nur mit dem dringend erforderlichen Netzausbau einstellen.

Bereits mit dem 2009 verabschiedeten Energieleitungsausbaugesetz wurden 24 vordringliche Netzausbauprojekte festgelegt. Mit dem derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Bundesbedarfsplan nimmt die Bedeutung der EnLAG-Vorhaben nicht ab, sondern ganz im Gegenteil weiter zu. Die von der Bundesnetzagentur bestätigten Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Netzentwicklungsplans 2012 sind kein Ersatz für die EnLAG-Vorhaben. Ganz im Gegenteil.

Sie werden im Netzentwicklungsplan als realisiert vorausgesetzt. Der notwendige Netzausbau muss Schritt halten mit dem weiterhin hohen Tempo des Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Nur so können wir verhindern, dass sich die Netze zu einem immer enger werdenden Flaschenhals für unsere Energieversorgung insgesamt entwickeln. Der aktuelle Stand der EnLAG-Projekte lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Von den aktuell geplanten 1.855 Kilometern Höchstspannungsnetz aus dem EnLAG sind bislang nur 268 Kilometer, d.h. knapp 15 Prozent, realisiert. Der Großteil der EnLAG-Vorhaben hätte eigentlich schon bis 2015 realisiert werden sollen. Tatsächlich dürften wir bis 2016 aber nur etwa 60 Prozent erreicht haben. Trotz der intensiven öffentlichen Diskussion zu diesem Thema: Noch keines der Vorhaben mit Pilotstrecken für Erdkabel ist in Betrieb.

Die Seekarten, die uns jetzt und auch zukünftig beim Netzausbau einen sicheren Kurs ermöglichen, sind der NEP und der Offshore-NEP. Anfang März haben die Übertragungsnetzbetreiber den Entwurf des zweiten Netzentwicklungsplans Strom der Öffentlichkeit vorgestellt. Parallel dazu wurde mit der Vorlage des ersten Offshore-Netzentwicklungsplans auch ein Systemwechsel im Bereich Offshore eingeläutet. Während es für den Bereich des landseitigen Netzausbaus keine wesentlichen Änderungen zu vermelden gibt, ist der Offshore-Netzentwicklungsplan ein echtes Novum. Er stellt die erste Phase des angestrebten Systemwechsels im Offshorebereich dar. Die bisher von den Windparks ausgelöste Anbindung an das Übertragungsnetz wird von einer vorausschauenden Ausbauplanung abgelöst. Die zweite Phase des Systemwechsels wird die Vergabe der Kapazitäten der Anbindung an die jeweiligen Windparks sein. Wir stellen den Netzausbau auf See also von einem auslöserbasierten auf ein bedarfsorientiertes System um. Nach einer

intensiven Prüfung beider Pläne und Konsultation der Öffentlichkeit strebt die Bundesnetzagentur an, bis Ende 2013 beide Pläne bestätigt zu haben.

Parallel hierzu werden wir die zweite Phase des Systemwechsels bei der Offshore-Windenergie anstoßen. Neben den fortlaufenden, jährlichen Planungen beim Netzausbau richten wir unseren Fokus auch auf die anstehenden Fachverfahren und die entsprechenden Vorbereitungen. Hier setzen wir alles daran, kurz nach Inkrafttreten des Bundesbedarfsplans zusammen mit den Übertragungsnetzbetreibern und der Öffentlichkeit die Verfahren zu beginnen. Die Bundesnetzagentur setzt damit einen der wesentlichen Eckpfeiler der Energiewende – den Netzausbau an Land und auch auf See – zügig um.

Was die Bundesfachplanung und Planfeststellung angeht, so ist die Bundesnetzagentur bereits jetzt startklar für ihre neuen Aufgaben! Wir gehen fest davon aus, dass das Bundesbedarfsplangesetz jetzt zügig durch den Gesetzgeber verabschiedet wird. Höchste Priorität ist dabei die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Netzausbauvorhaben auf Höchstspannungsübertragungsebene. Das Gesetz umfasst 36 Höchstspannungsleitungen, die energiewirtschaftlich notwendig und von vordringlichem Bedarf sind. Davon sind 21 Vorhaben länder- bzw. grenzüberschreitend und fallen damit in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. Mit dem Inkrafttreten des Bedarfsplangesetzes haben wir die rechtlichen Voraussetzungen, mit der konkreten Bundesfachplanung beginnen zu können. Hierauf bereiten wir uns als Bundesnetzagentur intensiv und sehr konkret vor. Wir sind inhaltlich, organisatorisch wie auch personell für die anstehenden Planungs- und Genehmigungsverfahren gut gerüstet. Organisatorisch schaffen wir derzeit konkrete Zulassungsreferate, die sich als Projektteams zusammenhängend insbesondere um die HGÜ-Korridore kümmern sollen. Damit schaffen wir auch einheitliche Ansprechpartner nach außen. Insgesamt haben wir in der neu geschaffenen Abteilung Netzausbau derzeit bereits knapp 100 Mitarbeiter mit einem breiten Spektrum an beruflichen Hintergründen. Unser Ziel ist es, die Verfahrensdauer von bislang 8 bis 9 Jahren deutlich zu verkürzen. Dies geht nur mit weniger Bürokratie und kürzeren Entscheidungswegen – sprich: Planung aus einer Hand!

Aus unserer Sicht ist es deshalb folgerichtig und konsequent, über die Bundesfachplanung, also die Raumordnung, hinaus, auch die Zuständigkeit für die Planfeststellung bei den länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Verfahren jetzt in einer Hand zu bündeln. Dies liegt klar im Interesse einer wirksamen Beschleunigung. Deshalb ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung jetzt hierzu einen entsprechenden Verordnungsentwurf vorbereitet und auch die Länder Bereitschaft signalisiert haben, einer solchen Kompetenzübertragung zuzustimmen. Die Vorteile sind offensichtlich: Eine Bündelung der Kompetenz für Bundesfachplanung und Planfeststellung vereinheitlicht und vereinfacht den Gesamtprozess, erzielt Synergieeffekte und reduziert Verwaltungskosten. Planungsverfahren und die Anerkennung der Kosten für den Ausbau liegen dann künftig in einer Hand, dadurch werden die Verwaltungsabläufe weiter gestrafft und schnelle Planungs- und Investitionssicherheit für den Netzausbau sichergestellt. Es gibt einen einheitlichen Ansprechpartner für Öffentlichkeit, Behörden und Übertragungsnetzbetreiber. Darüber hinaus entsprechen wir damit auch einer Forderung der Europäischen Kommission nach einer besser vernetzten und modernisierten EU-weiten Energieinfrastruktur. Das gesamte Genehmigungsverfahren von Leitungen, die für das europäische Übertragungsnetz wichtig sind („projects of common interest“), liegt dann in der Hand einer Bundesbehörde.

Das Bundesbedarfsplangesetz richtet sich an die Übertragungsnetzbetreiber. Aber natürlich ist auch der Ausbaubedarf auf der Verteilernetzebene nicht zu vernachlässigen. Und natürlich wird dieser Ausbau Kosten verursachen. Das von der DENA berechnete Investitionsvolumen ist mit 27 Mrd. Euro aus unserer Sicht allerdings zu hoch angesetzt. Man wird nicht jede neue Trasse als Erdkabel verlegen müssen. Außerdem wird man mit innovativen Technologien sicherlich auch noch Netzausbau einsparen können. Ob im Einzelfall Ausbau oder Intelligenz die bessere Entscheidung ist, hängt von vielen Parametern ab. Diese Entscheidung sollte daher nach einer Bewertung von Kosten und Nutzen dezentral durch den Netzbetreiber getroffen werden. Aus einem hohen Ausbaubedarf kann man allerdings nicht unmittelbar die Schlussfolgerung ziehen, dass der Regulierungsrahmen grundsätzlich geändert werden muss. Die Rechnungen aus der DENA-Studie, soweit wir sie überprüfen konnten, basieren jedenfalls auf Annahmen, die wir so nicht unterschreiben würden. Eine Analyse der Handelsbilanzen 2010 zeigt übrigens,

dass bei den 10 größten VNB die Eigenkapitalrentabilität stets über 10 Prozent lag; der Spitzenreiter erreichte sogar stattliche 70 Prozent! Und 6 von 10 haben sogar die Schwelle von 25 Prozent übertroffen. Die Renditeerwartungen werden also erfüllt. Diese Zahlen sprechen für sich. In der Frage einer Weiterentwicklung der ARegV wurde der Bundesnetzagentur erst vor Kurzem wieder vorgehalten, dass es nach wie vor an klaren Entscheidungen fehle. Dabei ist doch offensichtlich: Entscheidungen treffen wir immer dann, wenn tatsächlich Handlungsbedarf nachgewiesen wird. Für die 110kV-Ebene haben wir das auch gerade wieder bewiesen.

Der Vorschlag der AG Regulierung, die Kosten aus Erweiterungs- und Umstrukturierungsinvestitionen in der Hochspannungsebene über Investitionsmaßnahmen abzubilden, wurde von der Bundesnetzagentur ausdrücklich mitgetragen. Für die konkrete Umsetzung haben wir einen Formulierungsvorschlag gemacht. Aber was den Erweiterungsfaktor angeht: Es ist eben nicht damit getan, abstrakt zu behaupten, dass der Erweiterungsfaktor nicht funktioniert und auf dieser Basis dann einfach mal eine umfassende Wunschliste aufzumachen.

Bislang waren bei der Bundesnetzagentur noch keine Netzbetreiber vorstellig, die anhand eigener Zahlen nachweisen konnten, dass der Erweiterungsfaktor für ihr Unternehmen insgesamt nicht auskömmlich ist. Und wir dürfen eben auch nicht vergessen: Eine moderne Regulierung muss den Netzbetreibern Anreize setzen, die Kosten eigenständig zu senken. Eine Regulierung, in der wie oftmals gefordert Kosten einfach durchgereicht werden, wird uns im Zeitablauf teuer zu stehen kommen. Wir investieren in den nächsten 20 Jahren im mittleren zweistelligen Milliardenbereich in unsere Stromnetze. „Viel hilft viel“ ist der falsche Ansatz. „Erst denken, dann handeln“ muss die Devise sein. Ich möchte an dieser Stelle aber ausdrücklich betonen, dass die Bundesnetzagentur die Sicherung attraktiver Investitionsbedingungen als eine zentrale Aufgabe wahrnimmt. Wenn wirklich festgestellt werden kann, dass das Regulierungssystem weiterentwickelt werden muss, dann geschieht dies auch. Eine komplette Regulierungswende brauchen wir dafür aber nicht. Sie können also sicher sein, dass die Bedingungen für den Netzausbau auch in Zukunft stimmen werden.

Der Netzausbau allein wird allerdings mittel- und langfristig nicht alle Probleme lösen. Richtig ist, dass sich mit dem rasant fortschreitenden Ausbau der Erneuerbaren die Rahmenbedingungen für alle anderen Akteure auf dem Strommarkt verändern. Für die konventionellen Erzeuger bricht ein wesentlicher Teil der Einnahmen aus dem Verkauf von Strom weg. Einerseits sinken die Marktpreise durch die kostengünstige Einspeisung aus Erneuerbaren. Andererseits laufen konventionelle Kraftwerke weniger Stunden und verdienen dementsprechend weniger. Diese Entwicklungen werden eine Veränderung des Marktdesigns notwendig machen. Anders formuliert: unser Schiff muss auch fahrtüchtig sein, wenn der Wind einmal nicht weht. In Zukunft wird in allen Bereichen der Stromversorgung deshalb vor allem die Bereitstellung von Leistung, also von Kilowatt, Geld kosten und nicht die Arbeit, also die Kilowattstunde. Daran sollte auch die Vergütung stärker als bisher ausgerichtet sein. Bei den Erneuerbaren liegt das auf der Hand: Sonne und Wind gibt es bekanntlich umsonst. Was Kosten verursacht, ist die Investition in die Anlagen. Und konventionelle Kraftwerke werden in Zukunft vor allem dann gebraucht, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Das heißt, sie laufen immer seltener, bei gleichbleibenden Investitionskosten.

Zur Illustration: 2010 gab es in Deutschland insgesamt fast 160 GW Stromerzeugungskapazitäten. Mit diesen Kapazitäten wurden 630 TWh Strom erzeugt. Das zwischen allen Beteiligten abgestimmte Szenarium von Erzeugung und Verbrauch, das dem Netzentwicklungsplan für 2022 zugrunde liegt, geht von einer sehr viel höheren installierten Erzeugungskapazität in Höhe von knapp 220 GW für die gleiche Erzeugungsmenge aus. Daraus ergibt sich natürlich die Frage, wie wir langfristig den Erhalt oder Bau von Kraftwerken ermöglichen wollen, die wir für die Versorgungssicherheit Deutschlands benötigen. Anders ausgedrückt: Wie muss das Marktdesign umgestaltet werden, damit im Wettbewerb nachhaltig belastbare Signale für erforderliche Infrastrukturen gesendet werden können? Wir stehen hier vor einer grundlegenden Strukturentscheidung, für die sich die Politik ausreichend Zeit nehmen sollte. An der Diskussion hierzu ist die Bundesnetzagentur auf nationaler wie internationaler Ebene intensiv beteiligt. Dabei müssen die Reform des EEG und die Entwicklung eines neuen Marktdesigns in jedem Fall Hand in Hand gehen. Und wichtig ist auch: Deutschland ist keine Energieinsel und soll es auch nicht werden. Eine Abstimmung mit unseren europäischen Partnern ist daher unerlässlich. Gleiches gilt übrigens auch für die Bundesländer. Bund und Länder

müssen gemeinsam einen klaren Kurs setzen. Ein politischer Wettlauf darum, wer als Erster eine vermeintlich autarke Versorgung mit Strom aus Erneuerbaren Energien schafft, wird uns dem Ziel nicht näher bringen und die Energiewende unnötig verteuern.

Bei den vielen wichtigen Detailfragen dürfen wir keinesfalls vergessen, unser Ziel im Auge zu behalten. Antoine de Saint-Exupéry soll gesagt haben: „Wenn Du ein Schiff bauen willst, trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten endlosen Meer.“ Der Reaktorunfall in Fukushima hat sich erst vor wenigen Tagen zum zweiten Mal geäußert. Deshalb will ich noch einmal daran erinnern, wo wir eigentlich hinwollen. Die Erneuerbaren Energien sollen zu der tragenden Säule der Energieversorgung ausgebaut werden. Wir streben an, dass im Jahr 2050 der Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung 80 Prozent betragen soll. Kein Industrieland der Welt hat sich derart ambitionierte Ziele gesteckt. Gleichzeitig soll Deutschland auch in Zukunft ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort bleiben. „Wenn es jemand schafft, dann Deutschland.“ So war es zu Beginn der Energiewende allenthalben aus dem Ausland zu vernehmen. Sorgen wir also gemeinsam dafür, dass wir diese Erwartung mit Leben erfüllt wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.